

RAUMORDNUNG STUDENTISCHE ARBEITSBEREICHE

-

Geltungsbereich

Die nachstehenden Angaben gelten für die folgenden Räume der Fakultät Architektur am Campus Galgenberg der OTH Regensburg im Gebäude L, bezeichnet als „Studentische Arbeitsbereiche“:

Offene Flächen in den Ebenen 1.OG (L101), 2.OG (L201), 3.OG (L301), 4.OG (L401)

Raumnutzung

Die studentischen Arbeitsbereiche sind ausschließlich für die studentische Arbeit im Rahmen des Studiums an der Fakultät Architektur zu nutzen. Private und wirtschaftliche Nutzungen sind nicht gestattet. Für persönliche Gegenstände, Studienarbeiten, Modelle u.a. in den Arbeitsräumen wird keine Haftung übernommen. Die Arbeitsbereiche dürfen nicht allein genutzt werden!

Die Arbeitsplätze können wechselnd oder semesterweise dauerhaft genutzt werden. Auf eine Freigabe der Arbeitsplätze für andere Studierende bei Nichtnutzung ist zu achten, da die Anzahl der Plätze begrenzt ist. Die Arbeitstische dürfen nicht ohne gesonderte Erlaubnis durch abgestellte Modelle belegt werden. Dies führt zur Entfernung und Entsorgung der Modelle.

In jedem Arbeitsbereich stehen den Studierenden Arbeitstische und Lagerregale mit Aufbewahrungsboxen zur Lagerung von Material zur Verfügung. Es dürfen keine verderblichen Waren wie Getränke, Speisen o.ä. in den Regalen und Boxen gelagert werden. Die Boxen müssen namentlich gekennzeichnet und mit einem Klebepunkt in der Semesterfarbe versehen werden. Die Klebepunkte des jeweiligen Semesters müssen bis Ende der zweiten Semesterwoche im Sekretariat der Fakultät Architektur (L405) abgeholt und auf den Boxen angebracht werden. Boxen ohne diese Kennzeichnung oder mit verderblichen Waren werden geleert und in den Bestand der Fakultät Architektur zurücküberführt. Die restliche Lagerfläche in den Regalen steht für die temporäre Lagerung von Modellen und Arbeitsmitteln zur Verfügung. Diese müssen zum Ende des Prüfungszeitraumes jedes Semesters entfernt werden. Ab der zweiten Woche nach dem Prüfungszeitraum werden die Regale von der Fakultät geleert. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von entfernten Gegenständen und Materialien.

Auf den Arbeitstischen darf nicht ohne geeignete Schneideunterlage mit Schneidwerkzeugen geschnitten oder mit Klebstoffen geklebt werden, Beschädigungen sind zu vermeiden. Schneide- und Sägearbeiten mit Cutter o.ä. dürfen aus Sicherheitsgründen nur ausgeführt werden, wenn mindestens zwei Studierende zeitgleich anwesend sind. Maschinen dürfen an den studentischen Arbeitsplätzen grundsätzlich nicht verwendet werden. Für die Arbeitssicherheit an den studentischen Arbeitsplätzen sind die Studierenden selbst verantwortlich. Ab 20.00 Uhr sind die Außenjalousien nach Norden und Osten auf allen Ebenen zu schließen.

Belegungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Gebäudeöffnungszeiten, siehe allgemeiner Hochschulterminplan.

Regensburg, den 29.09.2023

Prof. Andreas Emminger

Dekan

-